

Tarifbereich/ Branche	<b>Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen - Tarifgruppe RWE</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Arbeitgeberverband energie- und wasserwirtschaftlicher Unternehmungen e.V. (AVEW), Theaterstr. 3, 30159 Hannover	
Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Max-Planck-Str. 37, 50858 Köln	
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58 40599 Düsseldorf	
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung ab 01.02.2023 - kündbar zum 31.12.2024	
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.02.2023 - kündbar zum 29.02.2024 (einschl. Ausbildungsvergütung)	
Anzahl der Vergütungsgruppen: 16	
Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Vergütungs- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.	
<b>Höhe der Monatsvergütungen ab 01.02.2023</b>	
<b>Unterste Vergütungsgruppe</b>	
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.	
2.206,00 € bis 2.559,00 €	
Tätigkeiten, die eine Einarbeitung im jeweiligen Aufgabengebiet erfordern.	
2.525,00 € bis 2.929,00 €	
<b>Eckvergütung</b> (Vergütungsgruppe B1/Basis)	
3.488,00 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>	
Tätigkeiten, für die Kenntnisse einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einer einschlägigen Fachrichtung erforderlich sind oder Tätigkeiten, die durch die Anforderungen an betriebliche Qualifizierung bzw. praktische Erfahrungen den erworbenen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten einer abgeschlossenen Ausbildung gleichwertig sind.	
<b>(Verbleib in der Basisgruppe und den Erfahrungsstufen max. 3 Jahre)</b>	
<b>Basisgruppe</b>	3.488,00 €
<b>Erfahrungsstufen</b>	
1	3.628,00 €
2	3.767,00 €
3	3.907,00 €
4	4.046,00 €
<b>Höchste Vergütungsgruppe</b>	
Tätigkeiten, die den Abschluss einer Fachhochschule/Hochschule oder eine vergleichbare Qualifikation in einer einschlägigen Fachrichtung erfordern und für die herausgehobene Spezialkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind. Diese Tätigkeit kann auch Personal-	

führung beinhalten.
6.662,00 € bis 7.595,00 €
<b>Höhe der Monatsvergütungen für Meister ab 01.02.2023</b>
<b>Unterste Vergütungsgruppe</b>
Tätigkeiten, für die eine Ausbildung als Meister oder gleichwertig in einer einschlägigen Fachrichtung erforderlich ist oder Tätigkeiten, die durch die Anforderungen an betriebliche Qualifizierung bzw. praktische Erfahrungen den erworbenen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten eines Meisters gleichwertig sind, ggf. mit Personalführung.
4.674,00 € bis 5.328,00 €
<b>Höchste Vergütungsgruppe</b>
Tätigkeiten, die neben einer abgeschlossenen Ausbildung zum Meister oder gleichwertig in einer einschlägigen Fachrichtung herausgehobene Spezialkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erforderlich und die eine besondere Eigenverantwortung erfordern. Diese Tätigkeit kann auch Personalführung beinhalten.
5.537,00 € bis 6.312,00 €
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.02.2023</b>
1. Ausbildungsjahr 1.081,00 €
2. Ausbildungsjahr 1.151,00 €
3. Ausbildungsjahr 1.256,00 €
4. Ausbildungsjahr 1.360,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>
38 Stunden
<b>Urlaubsdauer</b>
30 Arbeitstage
<b>zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt</b>
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>
im 1. Jahr 50 % einer Grundvergütung
ab 2. Jahr 100 % einer Grundvergütung
<b>Sonderzuwendung</b>
Arbeitnehmer/-innen, die am 31.05. des Jahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten einen Einmalbetrag in Höhe von 939,00 € ab 01.02.2023. Er wird entsprechend der jeweiligen linearen Erhöhung der Vergütungstabelle dynamisiert und spätestens im Juni ausgezahlt. Diese Regelung gilt nicht für Auszubildende.
<b>Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt</b>